



Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

e-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 15.12.2004, Zahl: 810/0/2004, mit der für die Gemeindewasserversorgungsanlagen Tratten - St. Paul und Vorderberg Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden

Gemäß § 13 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, und der §§ 10 und 13 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 107/1997, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlagen Tratten - St. Paul und Vorderberg wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Diese Verordnung gilt für den mit der Verordnung des Gemeinderates vom 30.10.1978 festgelegten Versorgungsbereichen.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit:

für die Wasserversorgungsanlage Tratten – St. Paul	€ 480,00 (inkl. 10 % MwSt.)
für die Wasserversorgungsanlage Vorderberg	€ 480,00 (inkl. 10 % MwSt.)

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft.

Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.10.1978, Zahl 7250/78, betreffend die Einhebung eines Wasseranschlussbeitrages für die Gemeindewasserversorgungsanlagen der Gemeinde St. Stefan im Gailtal außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Hans Ferlitsch

angeschlagen am: 29.12.2004
abgenommen am: 31.01.2005